

Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates

am : 12.12.2012
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 17

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Robert Beck
Herr Stephan Eichler
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Falk Quittel
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Hannes Zschippang
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Herr Otto Neumann

entschuldigt - krank
entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 5

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 17 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 23. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2012 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 23. nicht öffentlichen Sitzung vom 17.10.2012

Das Protokoll der 23. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2012 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 23. nicht öffentlichen Sitzung gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke informiert über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 10./11.11.2012 die Geflügelausstellung in der Tenne durch den Geflügelzüchterverein Weinböhla e.V.,
- 11.11.2012 die Eröffnung der Karnevalssaison auf dem Rathausplatz durch den Weinböhlaer Karnevalsverein e.V.,
- 18.11.2012 der Volkstrauertag,
- 24.11.2012 der Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla anlässlich der Jubiläen 110 Jahre FFW und 20 Jahre Jugend-FFW sowie der Übergabe Hubrettungsfahrzeug HAB 23-12. Gleichzeitig wurde an diesem Tag der Wehrleiter Herr Häßler zum Brandinspektor befördert.
- 27.11.2012 die Stollenverkostung im Restaurant des Zentralgasthofes,
- 01.12.-24.12.2012 der Weinböhlaer Adventskalender,
- 02.12.2012 das Schauwettkampfturnen der Turnerinnen und Turner des TuS Weinböhla e.V. in der Nassauhalle,
- 05.12.201 überbrachten die Weinböhlaer Klöpplerinnen weihnachtliche Grüße,
- 05.12.2012 die Seniorenweihnachtsfeier im Zentralgasthof (Dank an die Grundschule für die kulturelle Umrahmung!),
- 07.-09.12.2012 der Weinböhlaer Weihnachtsmarkt sowie am
- 09.12.2012 das Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla.

Bürgermeister Franke informiert die Anwesenden bezüglich der Problematik „Bahnlärm in Weinböhla“ über die Presseinformation von Herrn Dr. de Maizière sowie das Antwortschreiben vom Umweltminister Herrn Kupfer bezüglich der übersandten Stellungnahme des Gemeinderates.

Bürgermeister Franke weist auf die Homepage der Gemeinde Weinböhla hin, wo alle Fakten und Informationen zur Problematik „Bahnlärm in Weinböhla“ auf einer Extraseite veröffentlicht sind.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Forststraße / Auerweg"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB

Vorlage: 0676/2012

Auf Antrag einer Bauwerbergemeinschaft von insgesamt neun Bauwerbern, die gleichzeitig auch Grundstückseigentümer der zu überplanenden Grundstücke sind, hat sich sowohl der Technische Ausschuss als auch der Gemeinderat mit den städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Forststraße / Auerweg auseinandergesetzt. Auf der Grundlage einer Bebauungsskizze für das Plangebiet, erstellt von einem Planungsbüro, wurde der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zugestimmt.

Die Planungskosten für den Bebauungsplan werden durch die Bauwerbergemeinschaft getragen. Dazu wird zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Bauwerbergemeinschaft ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag (Bauplanungsvertrag) abgeschlossen.

Da sich das Plangebiet in einer Teilfläche der Gemeinde Weinböhla befindet, für die noch kein verbindlicher Flächennutzungsplan vorliegt, wird das Planverfahren als sogenannter „vorzeitiger Bebauungsplan“ gemäß § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Forststraße / Auerweg“ mit einer Plangebietsgröße von 2,35 ha gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 3474/2, 3483/1, 3483/2, 3483/5, 3483/6, 3483/7, 3483/8, 3483/9, 3483/10, 3483/11, 3483 a, 3484/2, 3484/3, 3484/5, 3484/8, 3484/9, 3484/10, 3484/11 und Teile der Flurstücke 3465/1, 3473, 3474/1, 3478/4, 3480/1, 3481, 3482, 3485, 3486.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Schaffung von Baurecht zur Errichtung neuer Einfamilienhäuser für eine ergänzende straßenbegleitende Bebauung der Ortslage im Bereich Forststraße und Auerweg.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	181/24/2012

4. Überplanmäßige Ausgabe Zentralgasthof Weinböhla "Ausbau 1.OG - MVZ und Rohbau 2.OG" 2.6150.940100-001

Vorlage: 0687/2012

In der 21. Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2012 wurde zugunsten des Investitionsvorhabens aufgrund von erheblichen Mehrkosten, die nicht nur mit dem Einbau der Arztpraxen im 1.OG (MVZ) zu tun hatten, sondern auch mit der künftigen Nutzung der bisher noch ungenutzten Gebäudeteile, bereits eine überplanmäßige Ausgabe über 100.000,- € beschlossen (Beschlussnummer: 162/21/2012).

Nachdem die Baumaßnahme endgültig fertig gestellt worden ist und die Aufmaße sowie Schlussrechnungen der einzelnen Gewerke (Baulose) abschließend durch die bauleitenden Architekten und Ingenieure geprüft wurden, ist der Sachverhalt zu verzeichnen, dass für den finanziellen Abschluss der Maßnahme eine weitere Erhöhung der überplanmäßigen Ausgaben um 25.000,-€ erforderlich ist.

Beschlussfassung:

Der weiteren überplanmäßigen Ausgabe in der HH- Stelle 2.6150.940100-001 in Höhe von 25.000,- € wird zugestimmt. Die Deckungsmittel sind aus der HH- Stelle 2.6300.950000-608 (Tiefbaumaßnahmen Wohngebiet Dresdner Str./ Köhlerstraße) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	182/24/2012

**5. Überplanmäßige Ausgabe: Zentralgasthof Weinböhla
HH- Stelle: 1.8400.500000**

Vorlage: 0689/2012

Der Betreibervertrag Gemeinde/ ZGH GmbH wurde zum 01.10.2012 geändert und künftig sind sämtliche Baureparaturen über 410,-€ durch die Gemeinde/ Bauamt zu beauftragen und zu betreuen. Diese neue Zuständigkeitsregelung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bereitstellung finanzieller Mittel in der HH- Stelle 1.8400.500000.. Nunmehr sind einige dringende Reparaturen durchzuführen.

Die Verdunklungsanlage im Saal und im Seitensaal muss repariert werden. Dafür liegt ein Angebot über 4.800,-€ vor. Außerdem sind im Saalbereich die 13 Jahre alten Brandmelder dringend auszutauschen. Dies ist mit Kosten in Höhe von 9.800,-€ verbunden.

Weiterhin ist nach Abschluss der Umbauarbeiten an den Foyertüren zu Fluchtwegtüren mit Mehrkosten zu rechnen, so dass, um alle noch ausstehenden Wartungsleistungen und Kosten für Rufbereitschaften finanzieren zu können, diese überplanmäßige Ausgabe notwendig ist.

Beschlussfassung:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 1.8400.500000-000 in Höhe von 16.000,-€ wird zugestimmt. Die Deckungsmittel sind der HH- Stelle 1.9100.2060.00 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 183/24/2012

6. Außerplanmäßige Ausgabe Grundschule Hortanbau 2.4641.940000-002

Vorlage: 0688/2012

Die Kostenschätzung, auf der seinerzeit die Haushaltsplaneinordnung für das Bauvorhaben beruhte (208.000,-€), stammt aus dem Jahr 2009 und von daher aus einer sehr frühen Planungsphase. Im Nachhinein wurde das Raumkonzept durch eine Nutzflächenerweiterung optimiert (Verlagerung der Zugangsbereiche vom Kellergeschoss zu den neuen Horträumen unter die Außentreppe des Schulgebäudes), die sicherheitstechnischen Anforderungen wurden präzisiert und die haustechnischen Anlagen entsprechend angepasst. Die Wiederherstellung der Feuerwehrumfahrt war in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten und es mussten diverse operative Arbeiten am Schulgebäude und an den Außenanlagen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Hortanbau“ erledigt werden.

Beschlussfassung:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der HH- Stelle 2.4641.940000-002 in Höhe von 80.000,-€ wird zugestimmt. Die Deckungsmittel sind aus der HH- Stelle 2.6300.950000-608 (Tiefbaumaßnahmen Wohngebiet Dresdner Str./Köhlerstraße) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 184/24/2012

7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0684/2012

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 10.10.2012 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 09.11.2012 bis 20.11.2012 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit bis zum Ablauf des 29.11.2012 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde mittels öffentlicher Bekanntgabe an der Verkündigungstafel sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung in der Weinböhla Information Nr. 16 vom 08.11.2012 hingewiesen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger Gebrauch gemacht.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Bürgermeister Herr Franke erläutert an Hand einer Präsentation die Erfolgspläne der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie die geplanten Investitionen 2013.

Gemeinderat Arndt bittet um eine Aufstellung der Trink- und Abwassergebühren der Kommunen im Landkreis Meißen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“
für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Auf Grund von § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Buchst. e) der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 12.12.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 wie folgt beschlossen:

§ 1
Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

Erträge:	3.034.185 €
Aufwendungen:	2.997.816 €
Jahresüberschuss:	36.369 €

2. im Liquiditätsplan

Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	476.800 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-584.000 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	121.228 €

§ 2
Kreditermächtigung

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v. 584.000 €

§ 3
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 599.000 €

Weinböhla, den _____

Franke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 185/24/2012

8. Anfragen und Information

Gemeinderat Vetter erkundigt sich, wer für die Beräumung der Parkplätze auf der Bahnhofstraße zuständig ist. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich.

Gemeinderätin Grumbach fragt nach, warum der Gemeinderat nicht in die Entscheidung zum neuen Pächter der Gastronomie einbezogen wurde. Bürgermeister Franker erklärt, dass der Verwaltungsrat der Zentralgasthof GmbH zuständig ist und auch rechtzeitig über die Sachlage in den Sitzungen des Verwaltungsrates informiert wurde.

Gemeinderat Liebscher kritisiert die parkenden Autos auf der Brückenstraße. Für den Winterdienst ist es sehr schwierig, die Straße aufgrund der parkenden Autos ordnungsgemäß

zu beräumen. Die Fahrzeughalter sollten ihre Fahrzeuge auf ihren Grundstücken abstellen und nicht im öffentlichen Verkehrsraum.

9. Bürgerfragestunde

Herr Meißner erkundigt sich zur Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich „Forststraße/Auerweg“. Sein Grundstück sollte ebenfalls mit integriert werden.

Herr Meißner wird an den ebenfalls anwesenden Vertreter der Bauwerbergemeinschaft verwiesen.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat